

**Parlamentarischer Vorstoss**

**2020/694**

Geschäftstyp: Motion  
 Titel: **Gesetzliche Grundlagen zur Geldverteilung in Notlagen**  
 Urheber/in: Klaus Kirchmayr  
 Zuständig: —  
 Mitunterzeichnet von: —  
 Eingereicht am: 16. Dezember 2020  
 Dringlichkeit: —

Die Covid-19-Notlage hat den Staat auf den verschiedensten Ebenen stark gefordert. Ein Aspekt, der sich bei allen länger andauernden Notlagen manifestiert, ist die Notwendigkeit durch die Verteilung finanzieller Mittel die Auswirkungen der Notlage zu lindern und Betroffenen zu helfen.

Im Rahmen der Covid-19-Notlage wurden beispielsweise CHF 40 Millionen sehr schnell a-fond-perdu den von Geschäftsschliessungen betroffenen Unternehmen gewährt und ausgeschüttet. Weitere finanzielle Hilfen betrafen Mietzins-Zuschüsse und ein weiteres Hilfspaket für die betroffenen Unternehmen. In diesen Fällen wird für die Geldverteilung auch mit Privaten (z.B. Banken) zusammengearbeitet. Dies vor allem, weil der Staat meist weder die Ressourcen noch das notwendige Prüf-Knowhow hat um eine fundierte und schnelle Verteilung von Finanzen zu gewährleisten.

Der Staat steht bei der schnellen Verteilung von Hilfsgeldern jeweils vor dem Dilemma zwischen Geschwindigkeit und Sorgfalt abzuwägen. Der Beizug von Profis aus der Privatwirtschaft ist deshalb naheliegend, aber auch mit diversen Pferdefüssen versehen. Diese Situation ist dabei nicht nur auf den Pandemie-Fall beschränkt, sondern würde sich beispielsweise auch im Falle eines grossen Erdbebens einstellen. In diesem Fall müsste der Staat nicht nur mit den Banken, sondern auch mit den Versicherungen in der Krisenbewältigung zusammenspannen.

**Entsprechend wird beantragt:**

**Der Regierungsrat wird gebeten die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Verteilung von finanziellen Hilfen in Notlagen regelt. Dabei sind auch die allfällige Zusammenarbeit mit Dritten aus der Privatwirtschaft zu regeln und situationsgerechte Kontrollmechanismen zu definieren.**